



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

aus Bramfeld, Farmsen, Berne und Steilshoop!

Ich hoffe sie sind gut in das neue Jahr gekommen. Ich wünsche uns allen, dass wir es gemeinsam schaffen, die pandemische Situation zu überwinden und wir zu einer gewissen Normalität zurückkehren können. Vor uns liegen allerdings noch einige schwierige Wochen, die unserer vollen Aufmerksamkeit und Solidarität bedürfen. Nur gemeinsam und geimpft kommen wir aus dieser Situation heraus. Meine große Bitte ist, lassen sie sich impfen oder boostern. Unterstützen sie unseren Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher und unsere Gesundheitssenatorin Dr. Melanie Leonhard bei der Impfkampagne. Sprechen sie mit Freundinnen und Freunden, mit Nachbarinnen und Nachbarn, mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen. Hamburg steht schon sehr gut da, über 90 Prozent der Erwachsenen sind bereits doppelt geimpft und auch bei der Boosterimpfung geht es voran, aber wir können noch besser werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in meinem neuen Newsletter möchte ich ihren Blick auf weitere aktuelle Themen in unserer Stadt und in unserem Wahlkreis lenken. Ich wünsche ihnen viel Spaß beim Lesen und bleiben sie gesund!

Ihr

Wahlkreisbüro

Bramfelder Chaussee 312
22177 Hamburg
Tel. (040) 63 91 76 80
Fax (040) 63 91 76 81
Mobil (0179) 122 71 54
buero@pochnicht.de

www.pochnicht.de

Aktuelles auch immer auf meiner Webseite: www.pochnicht.de

Themen dieser Ausgabe:

- **Schwimmförderung für Hamburgs Kinder**
 - **2021 – Mehr als 10.000 neue Wohnungen genehmigt**
 - **Anpassung der Grunderwerbssteuer – Gut für Familien und gerecht**
 - **Neuer alter historischer S-Bahnzug**
 - **Wohnungsbauprojekte Steilshoop 11 und 12**
 - **Zusätzliche Corona-Sicherheitsmaßnahmen im Schulbetrieb**
 - **Baubeginn in der August-Krogmann-Straße noch in diesem Jahr**
-



Schwimmförderung für Hamburgs Kinder



(Bild: Lars Pochnicht)

Bereits im März 2021 hatte die Hamburgische Bürgerschaft auf Antrag der Regierungsfractionen von SPD und Grünen ein Programm für Intensivschwimmkurse für Anfängerinnen und Anfänger beschlossen, um die pandemiebedingten Lernrückstände bei Kindern auffangen zu können. Mit einer weiteren Initiative haben sich beide Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft nun dafür eingesetzt, dieses wichtige Schwimmprogramm für Hamburger Kinder auch 2022 fortzuführen und dafür eine Million Euro zusätzlich aus dem Hamburger Haushalt bereitgestellt.

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion setzt sich ganz deutlich dafür ein, dass jedes Kind die Chance bekommt, schwimmen zu lernen. Schwimmkompetenz ist wichtig, mitunter überlebenswichtig und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Die Regierungskoalition hatte frühzeitig auf die pandemiebedingt notwendigen Schließungen der Bäder reagiert und für 2021 bereits Schwimmintensivkurse angeschoben.

Über 4.000 Hamburger Kinder zwischen vier und dreizehn Jahren konnten so erreicht werden, von denen knapp die Hälfte ein Schwimmabzeichen abgelegt hat. Nun soll das Förderprogramm mit einer Million Euro in 2022 weitergeführt werden. Das Ziel ist, dass noch mehr Hamburger Kinder schwimmen lernen.

Gemeinsam mit der DLRG, dem Hamburger Schwimmverband e. V. und der Bäderland Hamburg GmbH wollen Regierungsfractionen dafür Sorge tragen, dass die Pandemie keine Nichtschwimmergeneration in Hamburg hervorbringt.

Und, wie ich bereits in meinem letzten Newsletter berichtet habe, wird auch bei uns um die Ecke soll der Schwimmsport eine langfristige Perspektive bekommen. Das Bezirksamt Wandsbek plant derzeit den Neubau eines lehrschwimmorientierten Beckens in Farmsen-Berne als Ersatz für das bestehende Becken im Berufsförderungswerk.

Der Neubau soll das bestehende Lehrschwimmbecken des Berufsförderungswerks ersetzen. Die SPD-Fraktion im Bezirk Wandsbek hatte sich seinerzeit für einen Ersatzbau eingesetzt, gerade auch um den Schwimmvereinen und Schwimmschulen weiterhin im gleichen Umfang Wasserzeiten anbieten zu können.

Der zukünftige Träger für den Betrieb des neuen Standorts soll bereits in die Planungen des Neubaus intensiv einbezogen werden. Darüber hinaus sollte der Betreiber bzw. die Betreibergemeinschaft mit den Bedarfen im Stadtteil vertraut sein und über Erfahrungen im Badbetrieb verfügen.

Die Bewirtschaftung des Neubaus muss durch den Betreiber mit Hilfe eines belastbaren Finanzierungskonzepts sichergestellt werden. Hierbei müssen für die Nutzenden verträgliche Kosten entstehen, die sich an den Gebühren im bestehenden Lehrschwimmbecken des Berufsförderungswerks orientieren sollen. In dem neu entstehenden Becken sollen möglichst viele Nutzergruppen Berücksichtigung finden. Es sollen auch inklusive Angebote vorgehalten werden. Die Zielgruppen sind vielfältig und erstrecken sich von Schwimmschulen über Vereine bis hin zu Nutzenden aus dem Reha-Bereich und Präventionssportgruppen.



2021 – Mehr als 10.000 neue Wohnungen in Hamburg genehmigt



(Bild: Lars Pochnight)

Auch im letzten Jahr hat der SPD-geführte Senat das Ziel, den Neubau von 10.207 Wohneinheiten in Hamburg zu genehmigen, erreicht. Das ist besonders erfreulich, da die Rahmenbedingungen in der Pandemie alles andere als einfach waren: Insbesondere die Baustoffpreise haben in letzter Zeit massiv angezogen, da für manche Materialien Rohstoffknappheit und Lieferengpässe bestehen.

Die Corona-Pandemie hat zudem zu Verzögerungen in Planungsprozessen und Zurückhaltungen bei Investoren geführt. In Hamburg sind durch den starken Wohnungsneubau der vergangenen Jahre zudem viele Flächenpotenziale bereits genutzt worden und stehen dementsprechend nicht mehr zur Verfügung. Das führt im Schnitt zu längeren Planungs- und Genehmigungsprozessen, während viele Bauvorhaben komplexer und gleichzeitig kleinteiliger angelegt sind als in den Vorjahren. Dennoch hält die Stadt weiterhin an ihrem Ziel fest, so viele Wohnungen wie möglich auf den Weg zu bringen.

Die im Bündnis vereinbarte, ambitionierte Zielmarke von 10.000 Wohnungen pro Jahr bleibt dabei die Richtschnur, zumal der hohe Bedarf unverändert besteht, auch wenn Umweltverbände aus ökologischer Sicht mitunter etwas anderes behaupten.

Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher (SPD) bezeichnete auf

einer Pressekonferenz Anfang Januar das Hamburger „Bündnis für das Wohnen“ als ein Erfolgsmodell. Tschentscher dankte allen, die sich daran beteiligt haben. Ihre Arbeit trägt dazu bei, dass es für die Menschen in Hamburg wieder leichter wird, eine passende Wohnung zu finden. „Gute und bezahlbare Wohnungen für alle Einkommensgruppen sind ein zentrales Ziel der Stadtentwicklungspolitik des SPD geführten Senats“, erklärte Tschentscher weiter.

Im Einzelnen verteilen sich die genehmigten Wohneinheiten 2021 auf die Hamburger Bezirke wie folgt: Hamburg-Mitte 1.778, Altona 1.524, Eimsbüttel 1.098, Hamburg-Nord 1.980, Wandsbek 2.139, Bergedorf 528 und Harburg 870. Zudem sind in den zentral durch die Stadt geplanten sogenannten Vorbehaltsgebieten 290 weitere Wohneinheiten genehmigt worden.

In der Summe sind das 10.207 genehmigte Wohneinheiten in 2021.

Über die Zeit hat sich die Zahl der jährlich genehmigten Wohneinheiten unter den SPD geführten Senaten enorm entwickelt. Im Gesamtzeitraum von 2011 bis 2021 wurden insgesamt 116.441 neue Wohneinheiten genehmigt. Das Ziel des Senates von 10.000 genehmigten Wohneinheiten pro Jahr gilt seit 2016.

Anpassung der Grunderwerbssteuer – Gut für Familien und gerecht

Steuererhöhungen sind selten erfreuliche Dinge und darüber berichten Politiker selten gerne. Bei der zum 1. Januar 2023 geplanten Anpassung der Hamburger Grunderwerbsteuer an den Bundesdurchschnitt sind allerdings spürbare Ermäßigungen für junge Familien, bei Grundstücksvergaben im Erbbaurecht und beim Bau von Sozialwohnungen geplant. Hamburg wird künftig im Mittelfeld der Länder bei dieser Steuer liegen und damit die enormen Herausforderungen für den öffentlichen Haushalt besser bewältigen können, die aufgrund der Pandemieausgaben vor uns liegen.



Zudem wird ab 2023 die Schuldenbremse wieder in Kraft gesetzt und begrenzt so die Ausgabenseite des Haushaltes. Hamburg hat bisher mit 4,5 Prozent einen bundesweit sehr niedrigen Grunderwerbsteuersatz; die Erhöhung um einen Prozentpunkt auf 5,5 Prozent ist daher im Vergleich zu Schleswig-Holstein oder Berlin mit 6 Prozent relativ moderat. Zugleich wird eine bisherige Unwucht aus dem Länderfinanzausgleich kompensiert. Dort wird für die fiktive Einnahmeseite nämlich der bundesdurchschnittliche Grunderwerbsteuersatz angenommen, Hamburg hat aber real diesen gar nicht erhoben, musste aber trotzdem für den nicht erhobenen Steuersatz in den Länderfinanzausgleich einzahlen. Dies wird sich nun ändern.

Gleichzeitig wird die SPD-geführte Landesregierung diese Anpassung auch nutzen, die Steuerlast gerechter zu verteilen. Familien mit Kindern werden künftig beim Haus- oder Wohnungskauf entlastet; hier gilt künftig ein ermäßigter Steuersatz von 3,5 Prozent – also eine reale Steuerentlastung von einem Prozentpunkt. Gleiches gilt auch für den sozialen Wohnungsbau. Zudem haben die Regierungsfraktionen von SPD und Grünen den Hamburger Senat aufgefordert, sich über den Bundesrat auf Bundesebene dafür einsetzen, dass über die Anpassung des Grunderwerbsteuergesetzes auch steuerliche Ausnahmetatbestände bei sogenannten „Share-Deals“, einem gerne genutzten Instrument spekulativer Bauinvestoren zum Steuersparen bei Weiterverkäufen von unbebauten Grundstücken, wegfallen und durch diese geschlossenen Steuerschlupflöcher die Einnahmeseite zu Gunsten der Allgemeinheit erhöht wird.

Neuer alter historischer S-Bahnzug



(Bild: Patrick Schembecker)

Im Zuge der Umstellung der S-Bahn-Baureihen auf die heute bekannten Baureihen wurde vor 21 Jahren der Verein „Historische S-Bahn Hamburg e.V.“ gegründet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die historischen S-Bahnen der Nachkriegszeit zu erhalten und im Rahmen von Events auch noch einmal erlebbar zu machen. Zwei Baureihen befinden sich bereits im Fundus des Vereins: Der Museumszug ET/EM 171 082 ist in den Ursprungszustand von 1958 versetzt worden und an den vollständig in blau gehaltenen Triebwagen gut erkennbar; der Traditionszug 470 128 stammt aus dem Jahr 1969 ist ebenfalls in Graublau gehalten, jedoch heute besonders an der 1993 aufgetragenen cremefarbenen Leiste unterhalb der Fensterlinie erkennbar.

Nun wird eine weitere Baureihe in den Bestand des Vereins übergehen. Im September 2021 hat die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig beschlossen, 500.000 Euro für die Aufarbeitung eines Fahrzeugs der Baureihe 472



bereitzustellen. Die S-Bahn Hamburg GmbH beteiligt sich in gleicher finanzieller Höhe.

Die von MAN hergestellten Fahrzeuge wurden 1974 bis 1984 an die S-Bahn Hamburg bzw. die Deutsche Bundesbahn geliefert. Zu Beginn waren die S-Bahnen dieser Baureihe ebenfalls in blau/creme lackiert, mit der Einführung der Baureihe 474 im Jahr 1997 wurden diese Züge allerdings auch in das neue „Verkehrsrot“ der Bahn mit weißen Türen umlackiert.

Das Fahrzeug mit der Nummer 472 062 befindet sich aktuell noch teilweise (die Triebwagen) im Einsatz als Zugfahrzeug für den Schienenreinigungswagen der S-Bahn und wird im Zuge der historischen Aufbereitung wieder in seinen Ursprungszustand von 1984 versetzt und das geschichtliche Erbe der Hamburger S-Bahn dokumentieren.

Wohnungsbauprojekte Steilshoop 11 und 12



(Skizze: Bezirksamt Wandsbek)

In der Sitzung des Planungsausschusses der Bezirksversammlung (BV) Wandsbek am 09.11.2021 wurde ein interfraktioneller Antrag durch die Fraktionen der SPD und der Grünen beschlossen, seitens der SAGA und zuständiger Fachbehörden über den aktuellen Planungsstand der Verfahren Steilshoop 11 (Borcherring) und Steilshoop 12 (Fritz-Flinterring) zu berichten.

Referentinnen und Referenten der SAGA und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) werden nun in der

kommenden Sitzung am 18. Januar 2022 die Abgeordneten informieren.

Die Wohnungsbauprojekte Steilshoop 11 und 12 sind Teil der Rahmenplanung und Neuplanung des Campus Steilshoop. In diesem Zusammenhang handelt es sich bei den angestrebten Wohnungszahlen um eine Vorgabe des Senats, die im Bezirk umzusetzen ist. Vor dem Hintergrund des weiterhin sehr angespannten Hamburger Wohnungsmarktes steht die Rot-Grüne Koalition in Wandsbek unverändert zu dem Ziel auch in Steilshoop vorhandene Wohnungsbaupotentiale zu nutzen und damit einen Beitrag zu Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum zu leisten. Dabei ist allerdings, wie bei allen Planvorhaben in Wandsbek auch, auf die örtlichen Bedingungen und Besonderheiten Rücksicht zu nehmen.

Der aktuelle Entwurf wurde durch Fachleute und Vertreter der Bezirkspolitik in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Hierbei wurde auch die städtebauliche Qualität beurteilt. Bei der Umsetzung der Planung legen wir großen Wert auf hochwertige Gestaltung der Neubauten aber vor allem auf eine attraktive Freiraumplanung um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Bei der Belegung der Wohnungen ist auf eine gute soziale Durchmischung zu achten, hierbei sind die Fraktionen auch offen für Wohnformen, die in Steilshoop bisher nicht vorhanden sind, wie z.B. Studentenwohnen. Auch die Nutzungsmischung in Steilshoop insgesamt ist ihnen wichtig, um eine funktionierende Infrastruktur zu gewährleisten.

Bei dem durch die SAGA zu realisierenden Bau soll auch auf die aktuelle Kritik aus dem Stadtteil bzw. den Stadtteilgremien im Hinblick auf Gestaltungsaspekte und Materialität, Freiraumplanung, Nutzungsmischung und soziale Infrastruktur, Räume für soziale und gewerbliche Nutzungen, Zielgruppen und Belegung sowie energetische Aspekte eingegangen werden. Oberstes Ziel ist für uns aber weiter, dass das Wohnen bezahlbar bleibt und wir Wohnungen für alle bauen.



Ich werde auch zukünftig über den Fortgang der geplanten Bauvorhaben informieren.

Zusätzliche Corona-Sicherheitsmaßnahmen im Schulbetrieb



(Bild: Lars Pochnight)

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen in Hamburg wurden die Sicherheitsmaßnahmen für den Schulunterricht durch die Stadt noch einmal erhöht. Statt wie früher zwei Mal werden sich Schülerinnen und Schüler künftig drei Mal in der Woche in der Schule unter Aufsicht mit einem Schnelltest testen. Diese Testpflicht wird zudem auch auf geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler ausgeweitet. Im Sportunterricht in der Sporthalle ist zudem künftig eine medizinische Maske zu tragen. Und für viele schulische Veranstaltungen gilt jetzt die „2G-plus-Regel.

Bildungssenator Ties Rabe (SPD) erklärte, dass die fünf zentralen Bausteine des schulischen Corona-Sicherheitskonzepts dadurch noch einmal verbessert werden. Weiterhin gilt aber auch, regelmäßiges Testen, Maskenpflicht in allen Schulgebäuden, Stoß- und Querlüften in allen Innenräumen alle 20 Minuten, Impfkampagne und mobile Luftfilteranlagen für Klassen- und Fachräume.

Spätestens seit dem 17. Januar 2022 müssen sich alle Schülerinnen und Schüler in der Schule testen, auch wenn sie bereits geimpft oder genesen sind. Bislang waren diese Schülerinnen und

Schüler von der Testpflicht ausgenommen, haben aber in der Regel freiwillig teilgenommen. Diese Änderung ist notwendig, weil die Omikron-Variante auch einfach und doppelt geimpfte Personen infizieren und von ihnen übertragen werden kann. Da die allerwenigsten Schülerinnen und Schüler bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) erhalten haben, schafft die generelle Testpflicht deutlich mehr Sicherheit. Überdies trägt die Testpflicht dazu bei, dass weiterhin alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule an 2G-plus-Veranstaltungen teilnehmen können, ohne ein zusätzliches Testergebnis vorlegen zu müssen. Ohne eine solche schulische Testpflicht müssten Schülerinnen und Schüler künftig bei jedem Besuch einer 2G-plus-Veranstaltung einen Test durchführen und nachweisen.

Aufgrund der Dynamik der Pandemie und um die Sicherheit an Schulen zu verbessern, sollen sich künftig alle Schülerinnen und Schüler drei Mal in der Woche jeweils montags, mittwochs und freitags mittels Schnelltest in der Schule unter Aufsicht testen. Mit den zurzeit ausgelieferten 4,8 Millionen neuen Schnelltests steht dafür ein sehr guter Schnelltest in ausreichender Zahl zur Verfügung. Zusätzlich wird die Schulbehörde weitere Tests nachbestellen, um die höhere Testfrequenz abzusichern. Die geltenden Ausnahmeregelungen bleiben bestehen, beispielsweise können Schülerinnen und Schüler die schulischen Tests auch durch einen nachgewiesenen Test aus einem der bestehenden Testzentren ersetzen.

Die vom Senat beschlossene 2G-Plus-Regelung für viele Bereiche des öffentlichen Lebens gilt seit dem 17. Januar 2022 auch für solche Schulveranstaltungen, die nicht ausdrücklich im Schulgesetz verpflichtend vorgeschrieben sind, beispielsweise Vorträge oder Informationsabende. Seit Montag dürfen außerschulische Besucherinnen und Besucher daran nur noch teilnehmen, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind und zudem ein negatives Testergebnis



vorweisen. Lediglich geboosterte Personen sind von der Testpflicht befreit.

Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer neuen Testpflicht von dieser Regel ausgenommen. Tage der offenen Tür sollten in der aktuellen Situation digital durchgeführt werden. Für Termine und Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Bedeutung ausdrücklich im Schulgesetz verankert sind, greift die oben aufgeführte Regelung nicht. Dazu gehören u.a. Gremiensitzungen wie Klassen- oder Zeugniskonferenzen, Lernentwicklungsgespräche und die Anmeldung zur 1. Klasse. Hier gilt in jedem Fall die Maskenpflicht, zusätzlich sollten die Beteiligten geimpft, genesen oder getestet sein.

Für den Sportunterricht in Innenräumen gilt wieder eine Maskenpflicht. Unter diesen Rahmenbedingungen ist Mannschaftssport zurzeit weiter zulässig. Dabei soll auf Übungen und Aufgaben verzichtet werden, bei denen das Herz-Kreislauf-System in höherem Maße belastet wird. Empfohlen wird – soweit die Witterungsbedingungen dies zulassen – den Sportunterricht auch in dieser Jahreszeit bei Gelegenheit im Freien durchzuführen. Für den Sport im Freien gilt keine Maskenpflicht, hier soll die Maske abgenommen werden.

Baubeginn in der August-Krogmann-Straße noch in diesem Jahr

Im Rahmen der Zustandserfassung der Haupt- und Bezirksstraßen wurde vor sechs Jahren der Straßenzug Farmsener Weg – Karlshöhe – August-Krogmann-Straße als Strecke mit erheblichem Sanierungsbedarf identifiziert. Die vergangenen Jahre wurde geplant und immer wieder überarbeitet, um die Hauptverkehrsstraße mit rund 15.000 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden, die gleichzeitig auch Schulweg für zahlreiche Kinder und eine wichtige Fahrradverbindung ist, bedarfsgerecht zu sanieren.

Die nun vorgelegte abschließende Planung sieht insbesondere in den sogenannten Knotenpunkten Radfahrstreifen vor. Die Fahrstreifen für Kfz bleiben unverändert. Um möglichst viele Stellplätze und Bäume zu erhalten, wurden am Ende verschiedene Optionen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs miteinander kombiniert. So wird es Radwege geben, Radfahr- oder auch Schutzstreifen. Für den Busverkehr werden die Ampeln optimiert, die Haltestellen werden für moderne Busse auf eine Länge von 19 Metern erweitert und barrierefrei. Alle Lichtsignalanlagen erhalten akustische und taktile Leitelemente, die Lichttechnik wird auf LED aufgerüstet.

Die Bauzeit wird rund zwei Jahre betragen und soll noch in diesem Jahr starten. Aufgrund von Umplanungen an anderer Stelle im Bezirk konnte die Maßnahme sogar etwas vorgezogen werden.

Impressum und Kontakt:

Angaben gem. § 5 TMG und verantwortlich für den Inhalt nach § 55 (2) RStV: Lars Pochnicht MdHB
Kontaktinformationen: Wahlkreisbüro Bramfeld, Bramfelder Chaussee 312, 22177 Hamburg, Tel. 040 63 91 76 80, E-Mail: buero@pochnicht.de
Die Datenschutzerklärung finden Sie auf meiner Internetseite www.pochnicht.de. Sollten Sie aus irgendeinem Grund den Datenschutz-Regelungen nicht zustimmen, müssen Sie meinen Newsletter abbestellen.